



**Förderkreis des  
Mädchengymnasiums  
Essen-Borbeck e. V.**

Förderkreis des MGB e.V., Fürstättinstraße 52 - 54, 45355 Essen, email@foerderkreis-mgb.de, foerderkreis.mgb@gmx.de

## Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im **Förderkreis des Mädchengymnasiums Essen-Borbeck e.V.** werden und bin bereit, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von (mindestens 1,- € pro Monat)

\* 24 €     \* 36 €     \* 48 €     \* 52 €     \* \_\_\_\_\_ € zu zahlen.

\* **per Lastschrift (bevorzugt)** IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000675499  
Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer (WIRD SEPARAT MITGETEILT)

Ich ermächtige den Förderkreis des Mädchengymnasiums Essen-Borbeck e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderkreis des Mädchengymnasiums Essen-Borbeck e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\* **per Überweisung**

\* Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Anrede:** Frau / Herrn **Vorname:** \_\_\_\_\_ **Nachname:** \_\_\_\_\_

**Schülerin:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

**Straße und Hausnr.:** \_\_\_\_\_ **PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

**eMail:** \_\_\_\_\_ **Telefon:** \_\_\_\_\_

Essen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_  
Bitte rückseitig auch unterschreiben

Ich möchte der Schule eine Spende zukommen lassen und bitte um (telef.) Kontaktaufnahme.



Abschnitt für Sie, mit der Bitte um Aufbewahrung

Beitrittserklärung als Mitglied im Förderkreis des Mädchengymnasiums Essen-Borbeck e.V.

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Mitgliedsbeitrag:  \* 24 €     \* 36 €     \* 48 €     \* 52 €     \* \_\_\_\_\_ €

per Lastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer DE85ZZZ00000675499, Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer (wird separat mitgeteilt)

per Überweisung zum 01.08. eines jeden Jahres (Beginn des Schuljahres)

Der Förderkreis des Mädchengymnasiums Essen-Borbeck e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein von Förderern dieser Schule - unserer Kinder. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Bankverbindung:

<b>Sparkasse Essen</b>
IBAN: DE67 3605 0105 0000 2521 48 BIC: SPESDE3EXXX

Vorstandsmitglieder: Martin Drengk (Vorsitz), Volker Schürmann (stellv. Vorsitzender), Jolanta Kansy (Schatzmeisterin),  
Ulrike Kudling (Schriftführerin)

Amtsgericht Essen-Borbeck: VR 10174 St-Nr. 111/5783/0783

Ich bin damit einverstanden, dass der Förderkreis die vorstehenden Angaben für die Dauer der Mitgliedschaft auf Datenträger speichert. Der Verein verpflichtet sich, diese Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes ausschließlich für Zwecke der Vereinsverwaltung zu nutzen.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft nicht automatisch endet wenn die Schülerin die Schule verlässt. Gemäß der Vereinssatzung ist eine schriftliche Kündigung zum Ende des Schuljahres (31.07.) erforderlich.

Der Förderkreis ist durch das Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Bei Beträgen bis 100,- EUR genügt die Vorlage der Quittung Ihrer Bank bzw. der Bankauszug zur Berücksichtigung durch das Finanzamt. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich auch eine Spendenquittung.

Bei unrechtmäßig eingezogen Geldern bitten wir Sie, die Zahlung nicht über die Bank zurück zu holen, da hierfür dem Förderkreis Kosten entstehen können, die den Schülern nicht zur Verfügung stehen. Sprechen Sie uns an. Wir werden Ihnen das Geld umgehend erstatten.

Essen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der Förderkreis die vorstehenden Angaben für die Dauer der Mitgliedschaft auf Datenträger speichert. Der Verein verpflichtet sich, diese Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes ausschließlich für Zwecke der Vereinsverwaltung zu nutzen.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft nicht automatisch endet, wenn die Schülerin die Schule verlässt. Gemäß der Vereinssatzung ist eine schriftliche Kündigung zum Ende des Schuljahres (31.07.) erforderlich.

Der Förderkreis ist durch das Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Bei Beträgen bis 100,- EUR genügt die Vorlage der Quittung Ihrer Bank bzw. der Bankauszug zur Berücksichtigung durch das Finanzamt. Auf Wunsch erhalten Sie selbstverständlich auch eine Spendenquittung.

Bei unrechtmäßig eingezogen Geldern möchten wir Sie bitten, die Zahlung nicht über die Bank zurück zu holen, da hierfür dem Förderkreis Kosten entstehen können, die den Schülern nicht zur Verfügung stehen. Sprechen Sie uns an. Wir werden Ihnen das Geld umgehend erstatten.